

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 18

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keinen unangenehmen Eindruck. Die Lichteffekte wirken um so stärker bei dem dunkeln Hintergrund.

Das Buch kann als Lektüre empfohlen werden. Die ferner erscheinenden Werke des Herrn Tanera werden, nach den bisherigen Leistungen desselben zu urteilen, allen Anspruch auf Beachtung von Seite des lesenden Publikums haben.

Berittene Infanterie-Patrouillen. Von Oberstlieut.

Karl Regensburgsky. Zweite Auflage. Wien, Seidl & Sohn. Preis Fr. 1. 35.

Der Herr Verfasser liefert einen interessanten Beitrag zu der Lösung der Frage, wie sich die Taktik unter dem Einfluss der neuen Waffen und des rauchlosen Pulvers gestalten werde. Er weist bei dieser Gelegenheit nach, dass die Fuss-truppen im heutigen Gefecht einer Sicherheits-sphäre bedürfen, welche weder durch die strate-gische Aufklärung, noch durch die taktische Sicherung mittelst der bisherigen Gefechts-patrouillen geschaffen werden kann.

Um dem Übelstand abzuhelfen, verlangt er als eine Folge der neuen Verhältnisse, dass den Fuss-truppen verlässliche Organe für rasche Befehls-übermittlung und vermehrte Sicherung vor dem und im Gefecht beigegeben werden.

Da sich Abkommandieren von Kavalleristen zu der Infanterie nicht bewährt hat, so wünscht er dieselben durch beritten gemachte Infanteristen zu ersetzen und führt die guten Dienste, welche dieselben auf dem Marsche, im Kantonement, vor und während des Kampfes leisten können, aus-führlicher an.

Die Arbeit ist in der Fachpresse günstig be-urteilt und vielfach besprochen worden.

Revue de cavalerie. — Sommaire du numéro de mars 1893.

Lettres d'un cavalier. — XI. La cavalerie sur le champ de bataille (suite). — Les renforts de cavalerie et les remontes à la Grande Armée (1806—1807), par P. F. (suite). — La cavalerie aux manœuvres des 9e et 12e corps dans le Poitou (1892) [suite]. — Carnet de „La Sabretache“: Une critique de l'armée française en 1736. — Les Régiments de 1793. (Gl V.). — Nos anciens uniformes (suite). — Mélanges (suite). — Nouvelles et renseignements divers. — Bibliographie. — Nécrologie. — Sport militaire. — Table des matières du tome XVI (octobre 1892—mars 1893). Partie officielle: Renseignements extraits du „Bulletin officiel“ du ministère de la guerre. — Promotions, mutations et radiations. — Tableau d'avancement. — Table des matières de la Partie officielle (avril 1892 — mars 1893).

Une livraison de 128 pages par mois.

Abonnements: Un an (d'avril 1893 à mars

1894): Paris et départements: 30 fr.; Union postale, 33 fr.; prix d'une livraison, 3 fr.

Die reichhaltige und gut redigierte Zeitschrift kann den Kavallerieoffizieren bestens empfohlen werden. E.

Eidgenossenschaft.

— (Der Toast Sr. Majestät des deutschen Kaisers auf die Schweiz), gehalten am 2. Mai im Schweizerhof zu Luzern, lautete: Herr Präsident! Ihre freundliche Einladung an die Kaiserin und an mich, auf der Heimreise einige Stunden in der Schweiz zu verbleiben, hat uns beiden zur aufrichtigen Freude gereicht. Mit herzlichem Danke, zugleich im Namen des gesamten deutschen Volkes, erwidere ich Ihre liebenswürdige Begrüssung und den traulichen Empfang der Schweizer.

Die herrliche Gegend, welche Sie uns soeben gezeigt haben, ist mir nicht unbekannt, denn in jungen Jahren war es mir vergönnt, schon einmal mich am Anblicke Ihrer Berge und Seen zu erfreuen, welche jährlich tau-senden meiner Landsleute Erfrischung und Kräftigung bei gastlicher Aufnahme gewähren.

Mit Befriedigung konstatiere ich, dass unsere guten und freundschaftlichen Beziehungen, die von Alters her bestehen, unverändert fortdauern und ich hoffe, dass der vertragsmässig gesicherte Verkehr der Schweiz und Deutschlands sich weiterhin gedeihlich entwickeln und dazu beitragen wird, die Freundschaft zwischen beiden Völkern zu erhalten und zu festigen. Ich trinke auf das Wohl der Schweiz, der Schweizer und des Herrn Präsidenten der Eidgenossenschaft.

— (Beförderungen.) Zu Oberstlieutenants der Infanterie: Die Herren: Kernén, Eduard, von Reutigen, in Bern, Major, bisher Kommandant des Bataillons 31 A. Bratschi, Joh. Rob., von und in Bern, Major, bisher Kommandant des Bataillons 28 A. Grieb, Eugen, von und in Burgdorf, Major, bisher Kommandant des Bataillons 29 A. Bühler, Arnold Gottlieb, von Äschi, in Frutigen, Major, bisher Kommandant des Bataillons 33 A.

— (Kommandübertragungen und Versetzungen.)

	Bisherige Einteilung.	Neue Einteilung.
Die Herren:	Inf.-Reg.	Inf.-Reg.
Oberstl. Gutzwyl, Stephan, von Therwyl, in Bern	20 A.	17 A.
„ Bourgeois, Gustave, von und in Orbe	4 L.	3 L.
„ Hintermann, Robert, von Beinwyl, in Aarau	18 L.	20 A.
„ Kernén, Eduard, von Reutigen, in Bern	Inf.-Bat. 31 A.	9 L.
„ Bratschi, Joh. Rob. von und in Bern	28 A.	10 A.
„ Grieb, Eugen, von und in Burgdorf	29 A.	9 A.
„ Bühler, Arnold, von Äschi, in Frutigen	33 A.	11 A.

— (Die Vergütung für Pferderationen pro 1893) wird gemäss Bundesbeschluss vom 25. März 1893 auf Fr. 1. 80 per Ration festgesetzt.

— (Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements pro 1892) ist dieses Jahr früher als gewöhnlich erschienen und zwar schon Mitte April veröffentlicht worden. Wir werden uns erlauben, die Stellen ganz oder im Auszug anzuführen, welche ein besonderes Interesse bieten.

Über die Infanterie wird in dem Geschäftsbericht des Militärdepartements pro 1892 gesagt:

1. Rekrutenschulen: Im Berichtsjahre wurden der Einführung des neuen Gewehres und des neuen Exerzierreglementes wegen in jedem Divisionskreise nur zwei Rekrutenschulen abgehalten. Auch die bisher übliche besondere Lehrerrekutenschule fiel aus; es wurden die Lehrerrekuten der je ein Armeekorps bildenden zwei Divisionen in die zweiten Schulen des I., IV., V. und VI. Divisionskreises beordert. In diesen Schulen erhielten die Lehrerrekuten dann einen besondern Turnunterricht.

In der Büchsenmacher-Rekrutenschule Zofingen wurden 59 Rekruten zu Büchsenmachern ausgebildet. — In die sämtlichen Infanterie-Rekrutenschulen sind im ganzen 11,295 Rekruten eingerückt. Von diesen wurden 438 vor beendigter Instruktion entlassen und 10,857 ausexerziert.

Von den letztern wurden 801 Mann zu den Schützen ausgezogen.

1233 Mann erhielten Anerkennungskarten für gute Leistungen im Schiessen = 11,8% (1891: 11,9%) sämtlicher Rekruten; 721 Mann erhielten Schützenabzeichen = 7,2% (1891: 3,3%) der Füsilierrekuten.

Den grössten Bestand an Rekruten hatte die IV. Division mit 1491, den kleinsten die VIII. Division mit 1140 Mann. Die Stärke der einzelnen Schulen schwankte zwischen 494 (II. Schule der VIII. Division) und 808 Rekruten (I. Schule der IV. Division); die durchschnittliche Stärke einer Schule betrug 675 Rekruten. Die Rekrutenschulen der meisten Divisionen sind gegenüber früher im Berichtsjahre weit gleichmässiger besetzt worden.

Die starken Rekrutenschulen erscheinen allerdings für die Ausbildung der Kadres sehr geeignet, allein für die Detailausbildung der Mannschaft sind sie nachteilig, so lange nicht ein stärkeres Instruktions- und Kadrespersonal zur Verfügung steht.

Das übereinstimmende Urteil aus allen Schulen geht dahin, dass für die gründliche Ausbildung des Mannes auf dem Exerzierplatz und im Gelände, namentlich auch soweit das Schiessen in Betracht fällt, nicht weniger Zeit als bisher erforderlich ist. Die Vereinfachungen des neuen Exerzierreglementes sind in dieser Beziehung ohne wesentlichen Einfluss.

Die dem Unterrichtsplane von 1892 zu Grunde gelegte Ansicht, dass es möglich sein werde, die formelle Ausbildung von Kadres und Truppen einzuschränken und dafür die felddienstlichen Übungen erheblich zu vermehren, ohne dass die Ausbildung des Einzelnen darunter leide, hat sich im allgemeinen als nicht richtig erwiesen.

Gleichwohl muss darnach getrachtet werden, die Ausbildung der Truppen im Felddienste mehr als bis anhin zu pflegen.

Die Bewaffnung der Rekruten mit dem neuen Gewehr hat erhebliche Änderungen am Schiessprogramm veranlasst. Bisher konnte kein Mann zu einer schwierigeren Übung übergehen, bis er in den leichtern Übungen eine bestimmte Trefferzahl erreicht hatte. Dieses hatte zur Folge, dass ein Teil der Rekruten entweder gar nicht, oder nur in beschränktem Masse zu den Übungen gegen die feldmässigen Ziele gelangte und dass überdies bei den weniger guten Schützen der Eifer im Schiessen erstötet wurde. Es wurde deshalb bestimmt, dass keine Übung mehr als einmal zu wiederholen sei.

Hierdurch wird ermöglicht, dass jeder Rekrut alle im Schiessprogramm vorgesehenen Übungen mitmacht. Diese Anordnung hat sich bewährt.

Die Schiessresultate mit dem neuen Gewehr stehen, wenn auch meistens nur um ein geringes, unter den Ergebnissen der letzten Jahre. Dieses ist aber nicht

dem abgeänderten Schiessprogramm, sondern mehr der natürlichen Erscheinung zuzuschreiben, dass jede Neuerung in der Bewaffnung der Instruktion im Anfange grössere Schwierigkeiten bereitet. Diese Schwierigkeiten lassen sich nur nach und nach beseitigen, so dass die grössere Leistungsfähigkeit eines neuen Gewehres in Händen der Mannschaft auch nur nach und nach zum Ausdruck gelangen kann. Bei der seinerzeitigen Einführung des Vetterligewehres ist ganz die nämliche Erscheinung zu Tage getreten.

Im übrigen weist die Vergleichung der Schiessresultate aus den Rekrutenschulen keine bemerkenswerten Abweichungen auf, einzig die Resultate der VIII. Division sind geringer als diejenigen der andern Divisionen.

(Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Frankreich. (Die diesjährigen grossen Herbstübungen) der unter der Oberleitung des Generals Billot gegen einander manövrierenden II. und III. Armeekorps werden in den Departements Somme und Oise abgehalten werden. Den Schluss soll eine grosse Parade machen, welche am 18. September in der weiten Ebene bei dem 6 km von Beauvais liegenden Dorfe Tillié im Beisein des Präsidenten der Republik stattfinden soll. Es werden an derselben 70,000 Mann teilnehmen.

Frankreich. (Die Herstellung eines Schifffahrtskanals) zwischen dem Atlantischen Ocean und dem Mittelländischen Meere bildet den Gegenstand eines von einem Abgeordneten aus dem Departement der Ostpyrenäen stammenden Vorschlages. Die neue Wasserstrasse (canal des deux mers) soll eine Länge von 525 km erhalten und da, wo sie einfach geführt wird, 44 m, da wo sie doppelt geführt wird, 63 m breit, 8,5 m tief sein und 22 Schleusen oder Schleusengruppen benötigen. Die Schleusen sollen als Doppelschleusen von 200 m Länge und 25 m Breite angelegt werden. Die Linie geht von Bordeaux an der Westseite der Stadt und auf eine Strecke von 85 km, ohne Hindernissen zu begegnen, längs des linken Ufers der Garonne her, überschreitet bei Castet den Seitenkanal des Flusses bei seiner Einmündung in denselben und hat dann nach Castelsarrasin, wo der Kanal den Fluss kreuzt, ein schwieriges Gelände zu überwinden. Von hier gelangt der Bau auf dem rechten Garonne-Ufer leicht nach Toulouse, kreuzt hier von neuem zweimal den Flusslauf und begünstigt so die Anlage von zwei vortrefflichen Häfen an diesen Stellen, von denen einer für die Zwecke der Marine eingerichtet werden könnte. Von Toulouse bis Narbonne schlägt der Kanalbau den durch die Höhenverhältnisse (Naurouse, Castelnaudary, Carcassonne, Moux, Montredon) vorgezeichneten Weg ein und mündet bei Gruissan in das Mittelmeer. Vom Staate wird verlangt, dass er dem Unternehmen das Enteignungsrecht zugesteht und eine Betriebsdauer von 99 Jahren mit einer Zinsbürgschaft von 2% auf die Bausumme, deren Höhe nicht angegeben ist, zugesteht. (Milit.-Wochenbl.)

Verschiedenes.

— (Archibald Forbes über die deutsche Landwehr.) Archibald Forbes, der bekannte Kriegsberichterstatter der „Daily News“, hat sich kürzlich in einem längeren Aufsatz über die Leistungen der deutschen Landwehr im Kriege 1870/71 ausgesprochen. Es heisst darin u. A.: „Man kann den Landwehrmann mit wenigen Zügen beschreiben. Die Elastizität der Jugend ist ihm nicht